Baden-Württemberg
Landgericht
Tübingen

Präsident

Landgericht Tübingen | Postfach 1840 | 72008 Tübingen

Außenstelle des Landesjustizprüfungsamtes

Telefon: 07071 200-2722, 2727, 2711
E-Mail: Birgit.DiRaimondo@lgtuebingen.Justiz.bwl.de

Geschäftszeichen: 1. jur. mündl. Prüfung Zuhörer

Datum: 20.10.2026

Hinweise für die Zulassung als Zuhörerin / Zuhörer in der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung

1. Das mündliche Examen der Staatsprüfung in der Ersten jur. Prüfung **Herbst 26** beginnt voraussichtlich am **Donnerstag, 07. Januar 2027.** Die Zulassung als Zuhörerin / Zuhörer erfolgt durch das Landgericht als Außenstelle des Landesjustizprüfungsamts. Examenskandidatinnen / Examenskandidaten der laufenden Prüfungskampagne sind als Zuhörerinnen / Zuhörer ausgeschlossen.
2. Die Zulassung erfolgt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Antrags; für den Antrag sind Formulare zu verwenden.
 Diese können ab **02.11.2026** unter der Seite der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen abgerufen werden.
3. **Die ausgefüllten Antragsformulare sind beim Landgericht Tübingen einzureichen** (Nachtbriefkasten ca. 3 m links neben dem linken Rand der Treppe zum Haupteingang), **nicht** bei der Aufsicht im Seminar der Alten Physik. Anmeldeschluss ist **Montag, 23.11.2026.** Danach eingehende Anträge können allenfalls in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden; die Begründung muss dartun, warum eine rechtzeitige Anmeldung nicht möglich war.

Doblerstraße 14
72074 Tübingen
E-Mail: poststelle@lgtuebingen.justiz.bwl.de
Telefon: 07071 200-0

Homepage: landgericht-tuebingen.justiz-bw.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: landgericht-tuebingen.justiz-bw.de unter
Information/Informationen zum Datenschutz in der Justiz

Zertifikat seit 2008 audit berufundfamilie

4. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.
 Wir bitten um Anmeldungen erst ab dem 6. und höheren Semester.
5. Das Landgericht legt für jede Zuhörerin / jeden Zuhörer den Zuhörtermin fest. Eine nachträgliche Änderung dieses Termins ist **nicht** möglich. Die Interessenten werden daher gebeten, schon **auf dem Anmeldeformular** in der dafür vorgesehenen Zeile die **Termine einer etwaigen Verhinderung anzugeben**; diese Termine werden bei der Festlegung des Zuhörtermins nach Möglichkeit berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden können Wünsche, bei einer bestimmten Wahlfachgruppe zuzuhören, da diese hierher nicht mitgeteilt werden.
6. Durch Anschlag am Schwarzen Brett am Eingang zum Juristischen Seminar im Universitätsgebäude (Neue Aula) wird die **Einteilung der zugelassenen Zuhörerinnen / Zuhörer bekannt** gegeben werden. Da dies aus organisatorischen Gründen erst **kurz vor Beginn des Mündlichen (Aushang** voraussichtlich **ab Freitag, 11.12.2026)** möglich ist, wird den Bewerbern empfohlen, sich so rechtzeitig über ihre Zulassung zu informieren, dass auch ein Termin gleich zu Anfang der Prüfung wahrgenommen werden kann.
7. Die Zuhörerinnen / Zuhörer dürfen nur beim Prüfungsgespräch selbst, nicht aber bei der Bekanntgabe der persönlichen Verhältnisse der Prüflinge und der Prüfungsergebnisse zugegen sein. Sie haben sich im Prüfungsraum still zu verhalten. Das Prüfungsgespräch darf im Prüfungsraum weder schriftlich noch akustisch aufgezeichnet werden. Die Benutzung einer Gesetzessammlung ist erlaubt und empfehlenswert.
 Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden Zuhörerinnen / Zuhörer, die sich unangemessen verhalten, aus dem Prüfungsraum verweisen.

Im Auftrag:

Großer
Richter am Landgericht

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14

der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service"/„Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.